



Wörter·liste für das BENi in Leichter Sprache

Sie suchen nach weiteren Informationen über das BENi?

Sie haben etwas vom BENi vielleicht **nicht** verstanden?

Oder Sie suchen nach weiteren Informationen
zum Thema Eingliederungs·hilfe?

Und Sie brauchen weitere Informationen in Leichter Sprache?

Dann können Sie die Informationen in dieser Wörter·liste finden.

Was ist eine Wörter·liste?

Eine Wörter·liste ist eine Liste mit Wörtern.

Oft nennt man eine Wörter·liste auch: Glossar.

Und oft nennt man die Wörter in einem Glossar auch: Einträge.

Man sucht in einer Wörter·liste nach Wörtern.

Und die Wörter·liste ist alphabetisch sortiert.

Alphabetisch sortieren bedeutet:

Man sortiert Wörter nach den Anfangs·buchstaben.

Am Anfang finden Sie Wörter mit dem Anfangs·buchstaben A.

Und am Ende finden Sie Wörter mit dem Anfangs·buchstaben Z.

Sie suchen nach einem Wort mit dem Anfangs·buchstaben **E**?

Zum Beispiel das Wort **Eingliederungs·hilfe**?

Dann finden Sie Ihr gesuchtes Wort bei den Einträgen unter **E**.

Achtung: Es konnten **nicht** alle Wörter aus dem BENi in diese Wörter·liste aufgenommen werden.

Die Wörter·liste wäre sonst noch viel größer geworden.

Aber: Wir haben wichtige Wörter für Sie ausgesucht.

Und Sie finden trotzdem viele Informationen über das BENi.

Welche Wörter finden Sie in dieser Wörter·liste?

In dieser Wörter·liste finden Sie viele wichtige Wörter rund um das BENi.

Und Sie finden viele wichtige Wörter rund um die Eingliederungs·hilfe.

Sie finden in der Wörter·liste zum Beispiel:

- Unbekannte Wörter aus dem BENi.
- Schwierige Wörter aus dem BENi.
- Und Erklärungen für Wörter aus dem BENi.

Abschluss·bericht

Bei Ihren Leistungen ändert sich etwas?

Zum Beispiel:

Sie ziehen in ein neues Wohn·angebot?

Sie gehen **nicht** mehr in die Tages·förderstätte?

Sondern Sie gehen jetzt in die Werkstatt?

Oder Sie haben einen neuen Anbieter
für die Assistenz beim Wohnen?

Dann muss Ihr alter Leistungs·erbringer einen Abschluss·bericht schreiben.

In einem Abschluss·bericht schreibt Ihr alter Leistungs·erbringer auf:

So haben Sie an Ihren Zielen gearbeitet.

Und so ist das Ergebnis bei Ihrem alten Leistungs·erbringer.

Abschluss·berichte sind für das Amt.

Das Amt braucht die Abschluss·berichte für Ihr BENi.

Dann kann das Amt sehen: Das ist für Ihre neue Leistung wichtig.

Manchmal endet eine Leistung für Sie auch.

Zum Beispiel: Sie wechseln den Leistungs·erbringer.

Dann gibt es auch einen Abschluss·bericht.

Akten·zeichen

Ein Akten·zeichen ist ein Zeichen in Behörden.

Und ein Akten·zeichen besteht aus Schrift·zeichen.

Zum Beispiel:

- Buchstaben.
- Zahlen.
- Und Sonder·zeichen.

Ein Akten·zeichen kann zum Beispiel so aussehen: 123-45/AB-67

Behörden brauchen Akten·zeichen für die Ordnung:

Zum Beispiel:

So kann der Mitarbeiter Ihre Dokumente wiederfinden.

Der Mitarbeiter kann alles an Kollegen weitergeben.

Und der Mitarbeiter kann neue Unterlagen einfacher in Ihre Akte einsortieren.

Aktivität und Teilhabe

Bei Aktivität und Teilhabe geht es um Ihr tägliches Leben.

Das bedeutet: Sie haben vielleicht eine Behinderung.

Aber: Wie erleben Sie Ihren Alltag?

Zum Beispiel:

Was wünschen Sie sich?

Was können Sie selbst im Alltag machen?

Bekommen Sie schon Hilfe?

Und was ist in Ihrem Leben wichtig?

Diese Fragen gehören zu den Themen **A** bis **D**.

Und die Themen sollen beantworten:

In welchen Lebensbereichen kommen Sie gut alleine klar?

Oder in welchen Lebensbereichen brauchen Sie Hilfe?

Thema A: Wunsch und Veränderung

In Thema **A** geht es um Ihre Wünsche.

Und es geht darum: Möchten Sie etwas verändern?

Es geht um Ihre Zufriedenheit mit Ihrem Leben jetzt.

Zum Beispiel:

Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft?

Was soll genauso weitergehen?

Und was soll sich verändern?

Thema B: Fähigkeiten und Beeinträchtigungen

In Thema **B** geht es darum: Welche Fähigkeiten haben Sie?

Also was können Sie gut machen?

Und es geht darum: Was beeinträchtigt Sie?

Also was stört Sie in Ihrem Alltag?

Es geht also darum: Wie schaffen Sie Ihren Alltag?

Zum Beispiel:

Was können Sie gut machen?

Was funktioniert **nicht** so gut?

Wobei möchten Sie besser werden?

Thema C: Förder·faktoren und Barrieren

In Thema **C** geht es darum: Welche Förderfaktoren haben Sie?

Förder·faktor bedeutet: Hilft Ihnen etwas?

Oder hilft jemand Ihnen?

Und es geht um Barrieren.

Barriere bedeutet: Bei diesem Problem
kommen Sie alleine **nicht** weiter.

Aber: Sie möchten die Barriere überwinden?

Dann brauchen Sie vielleicht Hilfe.

Es geht also darum: Wie können Sie Ihre Lebens·bereiche
selbstbestimmt gestalten?

Zum Beispiel:

Wer hilft Ihnen dabei?

Was hilft Ihnen dabei?

Welche Probleme gibt es?

Und welche Hilfe brauchen Sie?

Thema D: Weitere wichtige Hinweise

In Thema D geht es um Informationen über Sie.

Das Amt möchte Ihre Situation verstehen.

Deshalb muss das Amt wissen:

Was ist noch wichtig?

Was macht Ihre Situation besonders?

Und warum brauchen Sie besondere Hilfe?

Das Amt kann dann überlegen: Gibt es ein besseres Angebot für Sie?

So kann das Amt Ihnen besser helfen.

Ambulant betreutes Wohnen

Die meisten Menschen möchten selbstständig wohnen.

Zum Beispiel:

- In einer eigenen Wohnung.
- **Oder** in einer Wohn·gemeinschaft.

Aber: Manche Menschen brauchen Hilfe dabei.

Sonst müssten diese Menschen in einem Wohnheim wohnen.

Dafür gibt es das Ambulant betreute Wohnen.

Man nennt das **Ambulant betreute Wohnen** auch: **ABW**.

Das ABW ist eine Hilfe für diese Menschen.

Beim ABW bekommen Sie oft Besuch von einem Betreuer.

Betreuer vom ABW sind geschulte Menschen.

Und der Betreuer vom ABW hilft Ihnen bei Ihrem Alltag.

Zum Beispiel:

- Jemand kann Ihnen beim Haushalt helfen.
- Jemand kann Sie ins Amt begleiten.
- Jemand kann Sie zum Arzt begleiten.
- Jemand kann Ihnen beim Einkaufen helfen.
- **Oder** jemand kann Ihnen bei Ihrer Freizeit helfen.

Amt

Das Amt ist ein anderes Wort für eine Behörde.

Wir meinen mit Amt immer: Es geht um die zuständige Behörde für Sie.

Das bedeutet: Dieses Amt ist für Sie zuständig.

Zum Beispiel:

Das Amt ist in Ihrer Stadt.

Oder das Amt ist in Ihrem Landkreis.

Und Sie wohnen in der Nähe.

Andere Träger

Meistens ist Ihr Amt der Leistungs-träger.

Das bedeutet: Das Amt zahlt Ihre Hilfe.

Aber: Das Amt muss **nicht** immer Ihre Hilfe bezahlen.

Ihr Amt muss Ihre Hilfe **nicht** bezahlen?

Dann müssen vielleicht andere Träger Ihre Hilfe bezahlen.

Weitere Informationen darüber finden Sie im Sozial·gesetzbuch 9.

Andere Träger sind zum Beispiel:

- Die Renten·versicherung.
- Und die Unfall·versicherung.

Antrags·erfordernis

Sie möchten Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dann müssen Sie diese bei einem

Träger der Eingliederungs·hilfe beantragen.

Sie können ohne einen Antrag **keine** Eingliederungs·hilfe bekommen.

Das nennt man auch Antrags·erfordernis.

In welchem Monat haben Sie den Antrag gestellt?

Ab diesem Monat bekommen Sie Hilfen.

Achtung: Sie bekommen Hilfen wegen BENi?

Dann müssen Sie **keinen** neuen Antrag stellen.

Arbeits- und berufsfördernde Maßnahmen

Hier geht es um 2 Angebote zum Thema Arbeit:

- Arbeitsfördernde Maßnahmen.
- Und Berufsfördernde Maßnahmen.

Arbeitsfördernde Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Hilfsangebote bei Ihrer vorherigen Arbeit.
- Wiedereingliederung bei Ihrer Arbeitsstelle.
- **Oder** Hilfe bei Ihrer Arbeitssuche.

Und Berufsfördernde Maßnahmen sind zum Beispiel:

- In die Berufsschule gehen.
- Ausbildung zu einem Beruf.
- Und Weiterbildung bei der Arbeit.

Mit diesen Maßnahmen können Sie wichtige Dinge lernen.

So können Sie vielleicht einen Arbeitsplatz bekommen.

Oder Sie können wieder an Ihren früheren Arbeitsplatz zurückkommen.

Aufenthalts·status

Beim Aufenthalts·status geht es um Menschen aus dem Ausland.

Aber: Die Menschen leben jetzt in Deutschland.

Der Aufenthalts·status ist eine Antwort auf diese rechtlichen Fragen:

Darf ein Mensch aus dem Ausland in Deutschland bleiben?

Und warum darf ein Mensch aus dem Ausland in Deutschland bleiben?

Achtung: Sie haben einen Aufenthalts·status in Deutschland?

Das ist zum Beispiel:

- Eine Aufenthalts·erlaubnis.
- Eine Duldung.
- **Oder** eine Gestattung.

Dann können Sie vielleicht **keine** Leistung aus der Eingliederungs·hilfe bekommen.

Sie bekommen dann vielleicht Leistungen aus dem Asylbewerber·leistungs·gesetz.

Das bedeutet: Es kann **kein** BENi für Sie gemacht werden.

Barmittel

Barmittel bedeutet auch: Es geht um Ihr Taschen·geld.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Taschen·geld**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Bedarfe

Menschen mit Behinderung haben bestimmte Bedarfe.

Bedarf bedeutet: Das brauchen Sie wegen Ihrer Behinderung.

Diese Bedarfe sind wichtig für Ihr BENi.

Das Amt prüft für Ihre Bedarfe:

Was wünschen Sie sich?

Was brauchen Sie dafür?

Und welche Hilfe können Sie dafür bekommen?

Die Fragen helfen dem Amt.

So weiß das Amt mehr über Ihre Bedarfe.

Und aus Ihren Bedarfen ergeben sich vielleicht Ihre Ziele.

Bedarfs·ermittlung

Das Amt prüft in Ihrem BENi:

Welche Ziele haben Sie?

Wie möchten Sie die Ziele erreichen?

Und welche Hilfe brauchen Sie dafür?

Das nennt man auch: Bedarfs·ermittlung.

Wichtig: Beim Amt gehören nur die Bögen F2

zu Ihrer Bedarfs·ermittlung.

Bedarfs·ermittlungs·instrument

Sie möchten Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dann muss das Amt prüfen:

Können Sie Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dafür benutzt das Amt ein Bedarfs·ermittlungs·instrument.

Bedarfs·ermittlungs·instrument bedeutet:

Ein Werkzeug für die Bedarfs·ermittlung.

Das Amt prüft mit dem Bedarfs·ermittlungs·instrument:

Brauchen Sie Eingliederungs·hilfe?

Wie viel Eingliederungs·hilfe brauchen Sie?

Und welche Eingliederungs·hilfe brauchen Sie?

Das Bedarfs·ermittlungs·instrument in Niedersachsen heißt: BENi.

BENi ist eine Abkürzung.

BENi bedeutet: **Bedarfs·ermittlung Niedersachsen**

BENi ist das Bedarfs·ermittlungs·instrument in Niedersachsen.

Deshalb muss das Amt BENi für Ihre Bedarfs·ermittlung benutzen.

Beeinträchtigung

Manche Menschen haben eine Behinderung.

Aber: Das Amt muss eine Behinderung während dem BENi feststellen.

Vorher nennt das Amt die Behinderung: Beeinträchtigung.

Beeinträchtigung bedeutet:

Das Amt hat Ihre Behinderung noch **nicht** festgestellt.

Das Amt prüft zum Beispiel:

Dauert Ihre Beeinträchtigung schon länger als 6 Monate?

Ist Ihre Beeinträchtigung wesentlich?

Das bedeutet: Ihre Beeinträchtigung ist **nicht** heilbar.

Oder steht in Ihren Unterlagen: Ihre gesundheitliche Situation ist gut genug?

Achtung: Ihr Amt hat noch **keine** Behinderung für Sie festgestellt?

Dann nutzt das Amt weiter das Wort: Beeinträchtigung.

Das ist für Ihre Hilfe wichtig.

Sie können jetzt noch **keine** Hilfe aus dem BENi bekommen.

Befund

Sie waren bei einem Arzt.

Der Arzt hat Sie untersucht.

Deshalb kennt der Arzt Ihre gesundheitliche Situation.

Und der Arzt muss Ihre gesundheitliche Situation feststellen.

Dafür schreibt der Arzt auf:

Das habe ich über Ihre gesundheitliche Situation festgestellt.

Das nennt man auch: ärztlicher Befund.

Behinderung

Manche Menschen haben eine Behinderung.

Aber: Das Amt muss eine Behinderung feststellen.

Vorher gilt die Behinderung beim BENi **nicht**.

Dafür nutzt das Amt das Wort: Beeinträchtigung.

Das Amt muss Ihre Behinderung feststellen.

Das bedeutet: Das Amt prüft Ihre gesundheitliche Situation.

Dafür nutzt das Amt Ihre Unterlagen.

Und damit stellt das Amt Ihre Behinderung fest.

Zum Beispiel:

Sie haben eine besondere gesundheitliche Situation?

Sie haben vielleicht eine Krankheit?

Sie haben vielleicht Schwierigkeiten beim Sprechen?

Sie können vielleicht **nicht** hören?

Und Sie können vielleicht **nicht** sehen?

Dann stellt das Amt fest: Haben Sie eine wesentliche Behinderung?

Dafür muss Ihre Behinderung länger als 6 Monate dauern.

Und Ihre Behinderung muss Ihre Teilhabe einschränken.

Das ist für Ihre Hilfe wichtig.

Sie können erst danach Hilfe aus dem BENi bekommen.

Behörden

Behörde ist ein allgemeines Wort für: Amt.

Alle Ämter sind Behörden.

Aber: Es sind **nicht** alle Behörden für Sie zuständig.

Wir meinen mit Behörden immer: Es geht um andere Behörden.

Das bedeutet: Diese Behörden bekommen vielleicht Daten von Ihnen.

Aber: Diese Behörden entscheiden **nicht** über Ihre Hilfe.

Und die Behörden bezahlen **keine** Hilfe für Sie.

Manchmal helfen andere Behörden Ihrem Amt.

So kann Ihr Amt besser entscheiden: Können Sie Hilfe bekommen?

Beistand

Sie brauchen Hilfe für:

Ein Verfahren in einer Behörde?

Oder für ein Verfahren in einem Gericht?

Dann können Sie einen Beistand zur Hilfe mitnehmen.

Dann müssen Sie das Verfahren **nicht** alleine machen.

Ein Beistand ist eine persönliche Vertrauens·person.

Zum Beispiel:

- Jemand aus der Familie.
- Jemand von Ihren Freunden.
- **Oder** jemand von Ihren Nachbarn.

Wichtig: Ihr Beistand soll Sie unterstützen.

Ihr Beistand kann Ihnen dabei **nicht** schaden.

Der Beistand darf nämlich **nichts** für Sie alleine entscheiden.

Ihr Beistand soll Ihnen nur persönlich helfen.

Aber: Manchmal macht ein Beistand einen Fehler.

Trotzdem dürfen Sie **keinen** Nachteil deswegen bekommen.

BENi

Sie möchten Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dann muss das Amt prüfen:

Können Sie Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dafür benutzt das Amt BENi.

BENi ist eine Abkürzung.

BENi bedeutet: **B**edarfs·**e**rmittlung **N**iedersachsen.

Das Amt prüft mit BENi:

Brauchen Sie Eingliederungs·hilfe?

Wie viel Eingliederungs·hilfe brauchen Sie?

Und welche Eingliederungs·hilfe brauchen Sie?

Wichtig: Beim Amt gehören nur die Bögen F2

zu Ihrer Bedarfs·ermittlung.

Aber: Oft nennt man auch das ganze Verfahren BENi.

Beschwerde-recht

Sie haben einen Bescheid vom Amt bekommen?

Ein Bescheid ist ein Brief vom Amt.

In dem Bescheid steht die Entscheidung vom Amt.

Zum Beispiel: Sie können Eingliederungs-hilfe bekommen.

Oder Sie können **keine** Eingliederungs-hilfe bekommen.

Und Sie sind **nicht** mit dem Bescheid einverstanden?

Dann können Sie sich beschweren.

Das nennt man: Beschwerde-recht.

Schreiben Sie dafür einen Brief an Ihren Mitarbeiter vom Amt.

Bogen

Ein Bogen ist ein anderes Wort für ein Formular.

Wir meinen damit eine Art Fragebogen.

Mit einem Bogen sammelt ein Amt Informationen über Sie.

Zum Beispiel:

Wer sind Sie?

Was brauchen Sie?

Dürfen Sie Hilfe bekommen?

Die Bögen über ein Thema sehen immer gleich aus.

Und die Bögen sollen dem Amt helfen.

Das Amt bekommt mit den Bögen alle wichtigen Informationen von Ihnen.

Sie brauchen etwas vom Amt?

Zum Beispiel:

- Hilfe.
- Geld.
- **Oder** eine andere Leistung.

Dann sollen Sie meistens einen Bogen für das Amt ausfüllen.

Oder das Amt füllt einen Bogen für Sie aus.

Das Amt möchte alle Menschen gleich behandeln.

Und das Amt möchte alle Gesetze einhalten.

Deshalb muss man für das Amt solche Bögen ausfüllen.

Danach kann das Amt prüfen:

Ist Ihr Antrag nach dem Gesetz richtig?

Und kann man Ihrem Antrag zustimmen?

Das macht viele Entscheidungen im Amt einfacher.

Und das Amt kann gerechter für Sie entscheiden.

Bevollmächtigter

Ein Bevollmächtigter hat eine Vollmacht für Sie.

Das bedeutet: Der Bevollmächtigte darf etwas für Sie entscheiden.

Der Bevollmächtigte hat etwas für Sie getan?

Dann bedeutet es: Der Bevollmächtigte hat das an Ihrer Stelle getan.

Vielleicht konnten Sie selbst **nicht** mehr darüber entscheiden.

Deswegen darf der Bevollmächtigte das für Sie entscheiden.

Aber: Ein Bevollmächtigter darf **nicht** alles für Sie entscheiden.

Man muss einem Bevollmächtigten für jedes Thema
vorher eine Vollmacht geben.

Der Bevollmächtigte darf nur für diese Themen entscheiden.

Und der Bevollmächtigte muss so entscheiden:

Wie hätten Sie selbst darüber entschieden?

Ein Bevollmächtigter kann zum Beispiel darüber entscheiden:

- Über Ihr Geld.
- Über Ihre rechtlichen Themen.
- Und über Ihre Gesundheit.

Wichtig:

Manchmal nennen wir Bevollmächtigter auch: Bevollmächtigte Person.

Daten werden gespeichert

Daten werden gespeichert bedeutet auch: Speicherung von Ihren Daten.

Suchen Sie in dieser Wörter-liste nach **DSGVO**.

DSGVO steht für **Datenschutz·grundverordnung**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Datenschutz

Sie haben dem Amt Ihre Daten gegeben.

Ihre Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name.
- Ihre Adresse.
- Und Informationen über Ihre Gesundheit.

Das Amt braucht Ihre Daten.

Das Amt kann nur mit Ihren Daten über Anträge entscheiden.

Und das Amt muss gut auf Ihre Daten aufpassen.

Andere Leute dürfen Ihre Daten **nicht** bekommen.

Deswegen muss das Amt Ihre Daten beschützen.

Das nennt man: Datenschutz.

Datenschutz·beauftragter

Sie haben dem Amt Ihre Daten gegeben.

Ihre Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name
- Ihre Adresse
- Und Informationen über Ihre Gesundheit.

Das Amt braucht Ihre Daten.

Das Amt kann nur mit Ihren Daten über Anträge entscheiden.

Deswegen muss das Amt gut auf Ihre Daten aufpassen.

Dafür hat das Land einen Datenschutz·beauftragten.

Der Datenschutz·beauftragte hat diese Aufgaben:

- Der Datenschutz·beauftragte prüft:
Werden Ihre Daten genug geschützt?
- Und der Datenschutz·beauftragte arbeitet
mit anderen Behörden zusammen.

Der Datenschutz·beauftragte für Niedersachsen heißt:

Denis Lehmkemper.

Sie suchen nach weiteren Informationen
über den Datenschutz·beauftragten?

Dann finden Sie diese auf der Internet·seite:

www.lfd.niedersachsen.de

Achtung: Diese Internet·seite führt Sie
aus unserem Leichte-Sprache-Angebot hinaus.

Sie können dem Datenschutz·beauftragten einen Brief schreiben:

Datenschutzbeauftragter des Landes Niedersachsen

Postfach 221

30002 Hannover

Oder Sie können eine E-Mail schreiben:

poststelle@lfd.niedersachsen.de

Oder Sie können anrufen:

05 11 - 12 04 50 0

Daten·verarbeitung

Sie haben dem Amt Ihre Daten gegeben.

Ihre Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name.
- Ihre Adresse.
- Und Informationen über Ihre Gesundheit.

Das Amt braucht Ihre Daten.

Und das Amt arbeitet mit Ihren Daten.

Zum Beispiel kann das Amt nur mit Ihren Daten über Anträge entscheiden.

Das nennt man: Daten·verarbeitung.

Oder man nennt es auch: Daten·nutzung.

Daten·verarbeitung einschränken

Daten·verarbeitung einschränken bedeutet auch:
Einschränkung der Verarbeitung.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **DSGVO**.

DSGVO steht für **Datenschutz·grundverordnung**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Daten·verarbeitung widersprechen

Daten·verarbeitung widersprechen bedeutet auch:
Widerspruchs·recht gegen die Verarbeitung.

Ein anderes Wort für widersprechen ist: verweigern.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **DSGVO**.

DSGVO steht für **Datenschutz·grundverordnung**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

DSGVO

DSGVO ist eine Abkürzung.

DSGVO bedeutet: **Datenschutz-Grundverordnung**.

Die DSGVO regelt: So müssen Andere mit Ihren Daten umgehen.

Und so müssen Andere Ihre Daten schützen.

Dafür haben Sie verschiedene Rechte:

1. Recht auf Auskunft

Sie haben ein Recht auf Auskunft.

Recht auf Auskunft bedeutet:

Sie können das Amt nach Ihren Daten fragen.

Zum Beispiel:

Welche Daten haben Sie von mir gespeichert?

Dann muss das Amt Ihnen eine Auskunft darüber geben.

2. Recht auf Berichtigung

Recht auf Berichtigung bedeutet:

Sie können falsche Daten vom Amt berichtigen lassen.

Dafür können Sie dem Amt zum Beispiel sagen:

Diese Daten von mir sind falsch.

Bitte berichtigten Sie meine Daten.

Dann muss das Amt Ihre Daten berichtigen.

3. Recht auf Löschung

Sie haben ein Recht auf Löschung.

Das bedeutet: Sie können dem Amt sagen:

Das Amt darf meine Daten **nicht** mehr speichern.

Dann muss das Amt Ihre Daten so schnell wie möglich löschen.

So schnell wie möglich bedeutet:

Das Amt muss sich trotzdem an geltende Gesetze halten.

4. Speicherung von Ihren Daten

Sie haben dem Amt Ihre Daten gegeben.

Ihre Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name.
- Ihre Adresse.
- Und Informationen über Ihre Gesundheit.

Das Amt braucht Ihre Daten.

Nur mit Ihren Daten kann das Amt Sachen entscheiden.

Das Amt braucht Ihre Daten immer wieder.

Deswegen speichert das Amt Ihre Daten.

Das nennt man: Daten·speicherung.

5. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Sie können dem Amt also immer sagen:

Sie dürfen meine Daten **nicht** mehr nutzen.

Dann muss das Amt auf Sie hören:

- Das Amt darf Ihre Daten **nicht** mehr nutzen.
- Das Amt darf Ihre Daten **nicht** mehr weitergeben.
- Das Amt darf Ihre Daten **nicht** mehr speichern.

Eingliederungs·hilfe

Sie haben eine Behinderung?

Dann können Sie Hilfe vom Amt bekommen.

Diese Hilfe nennt man: Eingliederungs·hilfe.

Die Eingliederungs·hilfe hilft Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen können:

Wo möchten Sie wohnen?

Welche Arbeit möchten Sie machen?

Und was ist Ihnen wichtig?

Die Eingliederungs·hilfe soll Ihnen zum Beispiel dabei helfen:

- Sie sollen sich beim Betreuten Wohnen wohlfühlen.
- Sie möchten Arbeit in einer Werkstatt finden.
- Und Sie möchten sich alleine in die Stadt bewegen können.

Einkommen

Beim Einkommen geht es um Ihr Geld.

Einkommen bedeutet: Sie bekommen dieses Geld jeden Monat.

Einkommen ist zum Beispiel:

- Geld von der Arbeit.
- Monatliche Rente.
- Monatlicher Unterhalt von Lebens·partnern.
- Monatliche Sozial·leistungen.

Sie haben ein monatliches Einkommen?

Dann muss das Amt Informationen darüber aufschreiben.

Manchmal entscheidet die Art von Ihrem Einkommen über Ihren Bedarf.

Wichtig:

Ihr Einkommen verändert Ihren Bedarf?

Dann ändert sich vielleicht etwas bei Ihrer Hilfe.

Und das Amt prüft: Ändert sich deswegen etwas bei Ihrem BENi?

Zum Beispiel:

Sie können vielleicht mehr Hilfe bekommen.

Oder Sie können vielleicht weniger Hilfe bekommen.

Elterliche Sorge

Elterliche Sorge bedeutet auch: Es geht um das Sorge-recht.

Suchen Sie in dieser Wörterliste nach **Sorge-recht**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Ergänzende unabhängige Teilhabe-beratung

Menschen mit Behinderung sollen selbstständig am Alltag teilhaben.

Teilhabe bedeutet:

Man ist ein Teil von einer Gemeinschaft.

Man darf selbst bei Themen in der Gemeinschaft mitbestimmen.

Man kann sich von selbst überall hinbewegen.

Und man soll den Alltag ohne Hilfe schaffen können.

Aber: Oft kümmert sich die Gemeinschaft **nicht** genug.

Deshalb ist echte Teilhabe ein schwieriges Thema.

Meistens braucht man mehr Informationen über Teilhabe.

Damit kann man den eigenen Alltag besser planen.

Und dann kann man besser selbst entscheiden.

Aber: Man kann diese Informationen manchmal nur schwer finden.

Deshalb haben Sie vielleicht diese Fragen:

Welche Hilfe kann ich bekommen?

Welche Hilfsmittel gibt es für mich?

Und wer kann mir helfen?

Dann kann die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Ihnen vielleicht helfen.

Die **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung** nennt man auch:
EUTB.

In der EUTB bekommen Sie auch Beratung.

Das bedeutet: Die EUTB ergänzt die Angebote vom Amt.

Und die EUTB beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen.

Sie können dann vielleicht bessere Entscheidungen für Ihre Teilhabe treffen.

Aber: Die EUTB übernimmt **nicht** die Aufgaben vom Amt.

Die EUTB bietet diesen Menschen Hilfe an:

- Menschen mit Behinderung.
- Menschen ohne Behinderung.
- Familien von Menschen mit Behinderung.
- Und Bekannte von Menschen mit Behinderung.

Ergebnis·ziel

Ein Ergebnis·ziel ist ein persönliches Ziel von Ihnen.

Und ein Ergebnis·ziel ist ein sehr kleines Ziel.

Zum Beispiel:

- Ich putze die Küche nach dem Kochen.
- Ich sauge jede Woche die Wohnung.
- **Oder** ich mache jeden Morgen das Bett.

Ergebnis·ziele gehören zu Ihrem BENi dazu.

Sie möchten Ihre Ergebnis·ziele erreichen.

Und Sie sollen Ihr Ergebnis·ziel bis zu einem bestimmten Datum erreichen.

Es gibt 2 Arten von Ergebnis·zielen:

1. Entwicklungs·ziele.

Oder Veränderungs·ziele.

Sie möchten mit Ihrem Ergebnis·ziel etwas erweitern.

Oder Sie möchten mit Ihrem Ergebnis·ziel etwas verändern.

2. Erhaltungs·ziele.

Oder Stabilisierungs·ziele.

Sie möchten mit Ihrem Ergebnis·ziel etwas verbessern?

Oder Sie möchten mit Ihrem Ergebnis·ziel etwas weitermachen?

Wichtig: Ihre Ergebnis·ziele müssen SMART sein.

Das bedeutet:

- Ein Ergebnis·ziel gehört immer zu einem Lebens·bereich.
- Ein Ergebnis·ziel ist immer klar formuliert.
- Und man soll ein Ergebnis·ziel schaffen können.

Ein Ergebnis·ziel kann zum Beispiel so aussehen:

- Ich möchte alleine Einkaufen gehen.
- Ich möchte wieder Arbeiten.
- **Oder** ich möchte den linken Arm über den Kopf heben können.

Die Ergebnis·ziele bereiten Sie auf Ihr Rahmen·ziel vor.

Das bedeutet: Sie haben auch Rahmen·ziele.

Und die Rahmen·ziele sind größer als Ihre Ergebnis·ziele.

Wichtig:

In anderen Texten heißt das Ergebnis·ziel auch so: **EZ**.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **SMART-Ziele**.

Oder suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Lebens·bereich**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Erklärung

Man kennt eine Erklärung aus dem Alltag.

Dort bedeutet es: Jemand erklärt jemandem etwas.

Aber: Im Amt hat eine Erklärung eine andere Bedeutung.

Eine Erklärung ist im Amt eine gültige Mitteilung.

Damit erklärt man einem Amt zum Beispiel:

- So viel Geld besitze ich.
- Das brauche ich.
- **Oder** man beantwortet so eine Frage.

Wichtig:

Man muss bei einer Erklärung immer die Wahrheit sagen.

Das Amt braucht Erklärungen für wichtige Entscheidungen.

Sie haben vielleicht einen Fehler bei einer Erklärung gemacht?

Dann sollten Sie den Fehler in Ihrer Erklärung für das Amt korrigieren.

Achtung:

Hat das Amt einen Fehler bei Ihrer Erklärung gefunden?

Dann kann das Amt eine Entscheidung für Sie vielleicht ändern.

Europäische Union

Man nennt die **Europäische Union** auch: **EU**.

In der EU sind 27 europäische Länder Mitglied.

Zum Beispiel:

- Deutschland.
- Frankreich.
- Und Spanien.

Die Länder in der EU helfen sich gegenseitig.

Und die Länder entscheiden gemeinsam über neue Gesetze.

Die EU entscheidet zum Beispiel über:

- Gesetze über das Reisen.
- Gesetze für die Wirtschaft.
- Oder Gesetze über das Geld.

Die 27 Länder müssen dann im eigenen Land Gesetze einführen.

Und die 27 Länder müssen sich an die Gesetze in der EU halten.

Deshalb sind viele Entscheidungen aus der EU
auch in Deutschland wichtig.

Fachleistungs·stunden

Eine Fachleistungs·stunde besteht aus 2 Teilen:

- Direkte Leistungen:

Der Mitarbeiter vom Leistungs·erbringer ist dann bei Ihnen.

- Und Indirekte Leistungen:

Der Mitarbeiter ist zum Beispiel mit dem Auto unterwegs zu Ihnen.

Die Abkürzung für Fachleistungs·stunden ist: **FLS**.

Bei Ihrem ambulant betreuten Wohnen wird in FLS gerechnet.

Sie brauchen weniger Hilfe?

Sie kochen zum Beispiel selbstständig.

Dann bekommen Sie auch weniger Fachleistungs·stunden.

Oder Sie brauchen mehr Hilfe?

Sie brauchen vielleicht Hilfe beim Einkaufen.

Dann bekommen Sie auch mehr Fachleistungs·stunden.

Achtung: Es gibt manchmal zu wenig Mitarbeiter beim betreuten Wohnen.

Das bedeutet: Es gibt zu wenig Mitarbeiter für Fachleistungs·stunden.

Deswegen bekommen Sie vielleicht weniger Fachleistungs·stunden als geplant.

Fähigkeiten/Beeinträchtigungen

Dieses Thema gehört zu Aktivität und Teilhabe.

Das Amt prüft damit zum Beispiel:

Welche Fähigkeiten haben Sie?

Welche Beeinträchtigungen haben Sie?

Achtung:

Das Amt ist zu diesem Zeitpunkt
noch mit Ihrer Bedarfs·ermittlung beschäftigt.

Das bedeutet: Das Amt hat Ihre Behinderung noch **nicht**
für das BENi festgestellt.

Wichtig:

In anderen Texten heißt Fähigkeiten/Beeinträchtigungen auch so:

Fähigkeiten und Beeinträchtigungen.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach:

- **Aktivität und Teilhabe.**
- **Bedarfs·ermittlung.**
- **Beeinträchtigung.**
- **Oder Feststellen der Behinderung.**

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Feststellen der Behinderung

Sie möchten Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dann muss das Amt Ihre Behinderung für das BENi feststellen.

Vorher nennt das Amt die Behinderung: Beeinträchtigung.

Eine Behinderung feststellen bedeutet:

- Ihre Beeinträchtigung dauert schon länger als 6 Monate.
- Ihre Beeinträchtigung ist wesentlich.
Das bedeutet: Ihre Beeinträchtigung ist **nicht** heilbar.
- Und Ihre gesundheitliche Situation ist vielleicht **nicht** gut.

Dafür haben Sie dem Amt auf verschiedenen Bögen Informationen gegeben.

Ein Bogen ist ein anderes Wort für ein Formular.

Mit einem Bogen sammelt das Amt Informationen über Sie.

Das Amt hat Ihre Behinderung festgestellt?

Dann können Sie vielleicht Eingliederungs·hilfe bekommen.

Feststellung

Sie möchten Hilfe vom Amt bekommen?

Dann muss das Amt erst für Sie feststellen:

Erfüllen Sie alle Anforderungen für eine Hilfe?

Dann können Sie Hilfe vom Amt bekommen.

Erfüllen Sie **nicht** die Anforderungen für eine Hilfe?

Dann können Sie **keine** Hilfe vom Amt bekommen.

Das bedeutet: Sie müssen erst alle Anforderungen erfüllen.

Vorher darf das Amt Ihnen **keine** Hilfe geben.

Die Prüfung vom Amt nennt man auch: Feststellung.

Wichtig: Jede Hilfe hat eigene Anforderungen.

Und es gibt viele unterschiedliche Anforderungen.

Deshalb muss das Amt jedes Mal neu prüfen:

Können Sie die Hilfe bekommen?

Finanzielle Situation

Bei der finanziellen Situation geht es meistens um Ihr Geld.

Aber: Bei der finanziellen Situation geht es auch um Ihr Vermögen.

Diese Informationen sind für Ihr BENi wichtig.

Damit entscheidet das Amt zum Beispiel:

Haben Sie genug Geld zum Leben?

Und müssen Sie vielleicht selbst etwas für Ihr BENi bezahlen?

Suchen Sie in dieser Wörter-liste nach **Vermögen**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Förderfaktoren und Barrieren

Dieses Thema gehört zu der Aktivität und Teilhabe.

Das Amt prüft damit zum Beispiel:

Wie gestalten Sie Ihre Lebens-bereiche selbst?

Suchen Sie in dieser Wörter-liste nach **Aktivität und Teilhabe**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Fortschreibung

Ihr BENi kann höchstens 2 Jahre lang gehen.

Danach entscheidet das Amt: Soll das BENi weitergehen?

Ihr BENi geht weiter?

Das nennt man auch: Fortschreibung.

Das Amt prüft für eine Fortschreibung Ihre Informationen.

Zum Beispiel:

Sind Ihre Daten noch aktuell?

Hat sich Ihr Grad der Behinderung geändert?

Und das Amt prüft auch:

Haben Sie Ihre Ziele erreicht?

Soll es so weitergehen?

Oder soll sich etwas verändern?

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Manchmal gibt es Gerichtsbeschlüsse gegen die Freiheit von einem Menschen.

Ein Beschluss ist eine Entscheidung

Damit beschränkt ein Gericht die Freiheit von einem Menschen.

Das nennt man auch: freiheitsentziehende Maßnahmen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind zum Beispiel:

Man wird gegen den eigenen Willen
in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht.

Oder ein Arzt darf jemanden gegen den eigenen Willen behandeln.

Wichtig: Nur ein Gericht darf Ihre Freiheit beschränken.

Niemand sonst darf Ihre Freiheit gegen Ihren Willen beschränken.

Informationen über freiheitsentziehende Maßnahmen
sind für das BENi wichtig.

Es gibt einen Gerichts·beschluss gegen Ihre Freiheit?

Dann muss das Amt aufschreiben:

Wann hat das Gericht das entschieden?

Wie lange gilt dieser Beschluss?

Und welche freiheitsentziehenden Maßnahmen darf man gegen Sie verwenden?

Und das Amt braucht einen Nachweis darüber für Ihr BENi.

Wichtig:

In anderen Texten heißen freiheitsentziehende Maßnahmen auch so:

Gerichts·beschluss gegen Ihre Freiheit.

Gesamt·plan

Sie möchten Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dann muss das Amt einen Gesamt·plan für Sie machen.

Gesamt·plan bedeutet:

Man findet zuerst heraus:

Welche Barrieren erleben Sie in Ihrem Alltag?

Und man schreibt auf:

Welche Hilfen brauchen Sie dafür?

Im Gesamt·plan stehen viele Informationen über Sie.

Und die Informationen sind wichtig für Ihre Hilfe.

In Ihrem Gesamt·plan steht zum Beispiel:

- Welche Ziele haben Sie?
- Welche Hilfe sollen Sie bekommen?
- Welcher Leistungs·erbringer kümmert sich um Ihre Hilfe?
- Welche Hilfe brauchen Sie noch?
- Brauchen Sie noch andere Hilfe?
- Und wer bezahlt Ihnen die Hilfe?

Wichtig:

Manchmal nennt man den Gesamt·plan auch: Gesamt·planung.

Gesamt·plan·konferenz

Es wird gibt ein Gesamt·plan·verfahren für Sie durchgeführt?

Dann kann eine Gesamt·plan·konferenz für Sie durchgeführt werden.

Man kann in einer Gesamt·plan·konferenz verschiedene Fragen klären.

Deswegen können manche Beteiligten an Ihrem BENi eine Gesamt·plan·konferenz vorschlagen.

Zum Beispiel:

- Sie als leistungs·berechtigte Person.
- Und Ihr Leistungs·träger.

Bei einer Gesamt·plan·konferenz sollen Lösungen gefunden werden.

Zum Beispiel:

- Sie haben besondere Wünsche an Ihr BENi.
- Es gibt unterschiedliche Meinungen über Ihre Hilfe.
- Mehrere Leistungs·erbringer sollen sich um Ihre Hilfe kümmern.

Wichtig:

Ihr Leistungs·träger kann auch gegen eine Gesamt·plan·konferenz entscheiden.

Dafür kann es diese Gründe geben:

- Die Probleme können auch schriftlich gelöst werden.
- **Oder** die Planung von einer Gesamt·plan·konferenz ist zu schwierig.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach:

- **Bedarfs·ermittlung.**
- **Leistungs·träger.**
- **Oder Leistungs·erbringer.**

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Gesamt·plan·verfahren

Menschen mit Behinderung können Hilfe vom Amt bekommen.

Diese Hilfe nennt man: Eingliederungs·hilfe.

Das Gesamt·plan·verfahren ist ein Teil von der Eingliederungs·hilfe.

Zum Gesamt·plan·verfahren gehört Ihr gesamtes BENi.

Das bedeutet: Jeder einzelne Schritt vom BENi gehört zu Ihrem Gesamt·plan·verfahren dazu.

Zu Ihrem Gesamt·plan·verfahren gehören:

- Allgemeine Informationen über Sie.
- Ihre Wünsche und Ziele.
- Die Bedarfs·ermittlung.
- Ihre Ziel·planung.
- Die Hilfe vom Leistungs·erbringer.
- Und Ihre Ziel·auswertung.

Suchen Sie in dieser Wörterliste nach:

- **Bedarfs·ermittlung.**
- **Eingliederungs·hilfe.**
- **Leistungs·träger.**
- **Oder Ziel·planung.**

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Gesetzliche Betreuung

Manche Menschen können Ihre rechtlichen Themen **nicht** selbst regeln.

Zum Beispiel:

Die Menschen sind krank.

Oder die Menschen haben eine Behinderung.

Dann haben die Menschen oft eine gesetzliche Betreuung.

Die gesetzliche Betreuung hilft Ihnen zum Beispiel bei diesen Themen:

- Entscheidungen über Ihr Geld.
- Entscheidungen über Ihre Gesundheit.
- Und Entscheidungen über Ihre Wohnung.

Ein Gericht legt Ihren Betreuer fest.

Und ein Gericht legt das Thema fest.

Ihr Betreuer hilft Ihnen dann bei dem Thema.

Aber: Der Betreuer hilft Ihnen nur bei diesem Thema.

Es gibt 2 Arten von Betreuern.

Manche gesetzliche Betreuer helfen Ihnen freiwillig.

Zum Beispiel: Ihre Familienmitglieder.

Oder Sie haben eine andere gesetzliche Betreuung.

Diese Menschen machen Ihre gesetzliche Betreuung als Beruf.

Zum Beispiel:

- Betreuer als Beruf.
- Betreuer aus einem Verein.
- **Oder** Betreuer aus einer Behörde.

Gesetzlicher Vertreter

Manche Menschen dürfen **nicht** selbst entscheiden.

Dann sagen die Gesetze: Diese Person braucht einen gesetzlichen Vertreter.

Zum Beispiel:

- Jemand ist unter 18 Jahre alt.
- Manchmal entscheidet jemand für eine Firma.
- **Oder** man entscheidet etwas für einen Verein.

Achtung: Ein gesetzlicher Vertreter bekommt **keine** Vollmacht für etwas.

Ein gesetzlicher Vertreter entscheidet wegen den Regeln aus dem Gesetz.

Und ein gesetzlicher Vertreter muss immer ein Mensch sein.

Sie haben einen gesetzlichen Vertreter?

Dann entscheidet der gesetzliche Vertreter vielleicht in diesen Situationen:

- Es geht um Ihr Geld.
- Es geht um einen Vertrag.
- **Oder** es geht um Ihre Wohnung.

Gleichstellung

Sie haben einen Grad der Behinderung von 30?

Oder Sie haben einen Grad der Behinderung von 40?

Dann können Sie einen Antrag auf Gleichstellung
beim Arbeitsamt stellen.

Der volle Name für Arbeitsamt ist: Bundesagentur für Arbeit.

Das Arbeitsamt entscheidet darüber:

Kann man Sie mit einem Menschen mit Schwerbehinderung
gleichstellen?

Gleichstellung bedeutet: Sie bekommen besondere Rechte.

Und diese Rechte haben sonst nur Menschen mit Schwerbehinderung.

Zum Beispiel:

- Sie bekommen Kündigungsschutz.
- Und Sie können dadurch auch noch andere Hilfen bekommen.

Wichtig: Sie bekommen **nicht** alle Rechte von Menschen mit
Schwerbehinderung.

Suchen Sie in dieser Wörterliste nach **Grad der Behinderung**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Grad der Behinderung

Ein **Grad der Behinderung** wird als GdB abgekürzt.

GdB bedeutet: So stark ist Ihre Behinderung.

Also ist der GdB eine Maß·einheit für eine Behinderung.

Eine Maß·einheit sagt aus: Wie viel von etwas habe ich?

Andere Maß·einheiten sind zum Beispiel:

Meter für Länge.

Oder Kilogramm für Gewicht.

Der GdB kann unterschiedlich hoch sein.

Das bedeutet: **Nicht** jeder Mensch muss denselben GdB haben.

Und der GdB unterscheidet sich erst alle 10 Schritte.

Der kleinste mögliche GdB ist 20.

Und der höchste mögliche GdB ist 100.

Sie können also folgende GdB haben:

- GdB von 20.
- GdB von 30.
- GdB von 40.
- GdB von 50.
- GdB von 60.
- GdB von 70.
- GdB von 80.
- GdB von 90.
- GdB von 100.

Sie haben mehrere Behinderungen?

Dann können Sie dafür auch mehrere einzelne GdB haben.

Jede Behinderung bekommt einen eigenen GdB.

Aber: Man kann die einzelnen GdB zusammenfassen.

Achtung: Sie haben mehrere GdB?

Und Ihre GdB werden zusammengefasst?

Dann gilt **nicht** das Rechenergebnis.

Sondern das Amt bildet einen Gesamt-GdB für Sie.

Gesamt-GdB bedeutet: Das ist Ihr zusammengefasster GdB für Ihre Behinderungen.

Heim·interne Tages·struktur

Die Heim·interne Tages·struktur ist ein Angebot für Menschen mit Behinderung.

Eine Struktur haben bedeutet: Man hat einen geregelten Ablauf.

Und eine Tages·struktur bedeutet: Ein geregelter Tages·ablauf.

Man nennt die **Heim·interne Tages·struktur** auch: **HiT**.

Menschen in Wohn·heimen können die HiT nutzen.

Die HiT möchte Ihren Alltag geregelter machen.

Und die HiT möchte Ihr Können fördern.

Zum Beispiel:

- Sie können Aufgaben aus dem Alltag erledigen.
- Sie können Aufgaben aus dem Haushalt erledigen.
- Sie können kreativ sein.

Zum Beispiel: Sie können malen und basteln.

- Und Sie können dort Ergotherapie machen.

Mit der HiT können Sie einen geregelten Tages·ablauf bekommen.

Herangezogene Kommune

Sie bekommen Eingliederungs·hilfe?

Dann hilft Ihre zuständige Kommune dem Land Niedersachsen dabei.

Man nennt die zuständigen Kommunen auch:
herangezogene Kommune.

In jeder herangezogenen Kommune gibt es ein Amt.

Und dieses Amt kümmert sich um Ihr BENi.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Amt**.

Oder Sie suchen in dieser Wörter·liste nach **zuständige Kommune**.

Dort finden Sie weitere Informationen über diese Themen.

Hilfe

Menschen mit Behinderung können Hilfe vom Amt bekommen.

Man nennt diese Hilfe auch: Eingliederungs·hilfe.

Und das BENi ist ein Teil von der Eingliederungs·hilfe.

Durch das BENi können Sie zum Beispiel diese Hilfe bekommen:

- Medizinische Hilfe.
- Arbeits·platz in einer Werkstatt.
- Hilfe bei der Ausbildung.
- Hilfe für Ihren Alltag.

Die Hilfe soll zu Ihren persönlichen Zielen passen.

Und mit der Hilfe sollen Sie Ihren Alltag besser schaffen können.

Suchen Sie in dieser Wörter-liste nach **Eingliederungs-hilfe**.

Oder Sie suchen in dieser Wörter-liste nach **Aktivität und Teilhabe**.

Dort finden Sie weitere Informationen über diese Themen.

ICD-Code

Der ICD-Code ist ein spezieller Code in der Medizin.

Mit dem ICD-Code kann man Krankheiten genau sortieren.

ICD-Code ist eine Abkürzung auf Englisch.

ICD-Code bedeutet:

**International Statistical Classification of Diseases
and Related Health Problems.**

Und das bedeutet auf Deutsch:

Internationale Klassifikation von Krankheiten.

Der ICD-Code ist auf der ganzen Welt gültig.

Das bedeutet: Alle Ärzte auf der Welt sollen den ICD-Code nutzen.

Jede Krankheit hat einen eigenen ICD-Code.

Und Ärzte können mit dem ICD-Code genau ablesen:

Um welche Krankheit geht es?

Ärzte sagen dann: So muss man die Krankheit behandeln.

Zum Beispiel:

Ärzte entscheiden dann über eine Behandlung für Sie.

Und Ärzte entscheiden dann über Medikamente für Sie.

ICD-Codes sind auch wichtig für Ihre Diagnose.

Der Arzt muss in der Diagnose viele Informationen angeben.

Zum Beispiel:

Welche Nummer hat die Krankheit im ICD-Code?

Welcher Arzt hat diese Krankheit bei Ihnen gefunden?

Und wann hat der Arzt die Krankheit bei Ihnen gefunden?

Der ICD-Code ist auch wichtig für andere Menschen.

Andere Menschen wissen durch den ICD-Code auch:

Um diese Krankheit geht es.

Darum ist der ICD-Code wichtig für Ihr BENi.

So kann das Amt zum Beispiel prüfen:

Welche Probleme haben Sie vielleicht?

Und was brauchen Sie?

Jugend·hilfe

Sie sind unter 18 Jahre alt?

Dann sind Sie minderjährig.

Das Amt hat deshalb eine besondere Verantwortung für Sie.

Das bedeutet: Sie können Hilfe vom Amt bekommen.

Man nennt die Hilfe auch: Jugend·hilfe.

Die Jugend·hilfe kümmert sich zum Beispiel um:

- Die Erziehung von Minderjährigen.
- Die Bildung von Minderjährigen.
- Die Gesundheit von Minderjährigen.
- Und die Sicherheit von Minderjährigen.

Kranken·versicherung

Eine Kranken·versicherung ist eine Versicherung.

Sie können bei einer Kranken·kasse Mitglied werden.

Danach bezahlen Sie Geld für eine Kranken·versicherung.

Oder Ihre Familie bezahlt Geld für Ihre Kranken·versicherung.

Oder das Amt bezahlt Geld für Ihre Kranken·versicherung.

Und deswegen hilft Ihnen die Kranken·versicherung.

Zum Beispiel:

Die Kranken·versicherung bezahlt Ihnen Medikamente.

Oder die Kranken·versicherung bezahlt die Kosten beim Arzt.

Dadurch sind Sie bei Krankheit abgesichert.

Dafür sorgt Ihre Kranken·versicherung.

Manchmal bezahlt die Kranken·versicherung
auch einen Teil von Ihrer Hilfe.

Das Amt muss wissen: Welche Hilfe bezahlt Ihre Kranken·versicherung?

Lebens·bereich

Menschen mit Behinderung erleben oft Barrieren.

Barriere bedeutet: Man kommt ohne Hilfe **nicht** weiter.

Und Menschen brauchen dann Hilfe für die Barriere.

Es gibt 9 verschiedene Lebens·bereiche.

Und man kann in diesen Lebens·bereichen Barrieren erleben.

1. Lernen und Wissens·anwendung

In diesem Lebens·bereich geht es darum:

Wie gut können Sie sich Dinge merken?

Und wie gut können Sie Dinge lernen?

Und in diesem Lebens·bereich nutzen Sie Ihre Stärken.

Zum Beispiel:

Wie lösen Sie allein Probleme?

Und wie benutzen Sie Ihr eigenes Wissen?

2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

In diesem Lebensbereich geht es um Ihre täglichen Aufgaben.

Zum Beispiel:

Wie löse ich eine Aufgabe aus meinem Alltag?

Oder wie löse ich mehrere Aufgaben aus meinem Alltag?

Wie gehe ich mit meinem persönlichen Stress um?

Und wie entwickle ich einen persönlichen Tagesablauf?

3. Kommunikation

Kommunikation bedeutet: Sich ausdrücken und mitteilen.

Und Kommunikation bedeutet auch: Jemandem zuhören.

Sie kommunizieren zum Beispiel so:

- Sie sprechen mit jemandem.
- Sie hören zu.
- Sie teilen sich über Gesten mit.
- **Oder** Sie nutzen die Gebärdensprache.

In diesem Lebensbereich geht es also darum:

Wie kommunizieren Sie?

Und fällt Ihnen die Kommunikation leicht?

4. Mobilität

Mobilität bedeutet: Von einem Ort zu einem anderen Ort kommen.

Und Mobilität bedeutet auch: Sie bewegen sich.

Oder Sie bewegen einen Gegenstand.

Deswegen geht es in diesem Lebensbereich um die Fragen:

- Wie heben Sie einen Gegenstand hoch?
- Wie bewegen Sie einen Gegenstand?
- Wie bewegen Sie sich allein?
- Wie fahren Sie mit Bus und Bahn?
- Und wie fahren Sie Ihr eigenes Auto?

5. Selbstversorgung

Selbstversorgung bedeutet: Sie versorgen sich selbst.

Zum Beispiel:

Ziehen Sie sich selbst an?

Und können Sie sich selbst waschen?

6. Häusliches Leben

In diesem Lebensbereich geht es um Ihr häusliches Leben.

Häusliches Leben bedeutet: Sie erledigen Dinge für Ihr Zuhause.

Und Sie kümmern sich um Dinge rund um ihr Zuhause.

Zum Beispiel:

- Sie brauchen neue Dinge?
Dann kaufen Sie diese Dinge selbst ein.
- Sie brauchen zum Beispiel einen Handwerker?
Dann kümmern Sie sich selbst um einen Handwerker.

7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Menschen haben oft Kontakt miteinander.

Und Menschen machen oft Dinge zusammen.

Hier geht es zum Beispiel darum:

Wie gut ist Ihr Kontakt mit anderen Menschen?

Wie gut verstehen Sie sich mit anderen Menschen?

Und wie gut kommen Sie in Gruppen zurecht?

8. Bedeutende Lebens·bereiche

Hier geht es um andere wichtige Lebens·bereiche.

Zum Beispiel:

- Schule.
- Ausbildung.
- Arbeit.
- Und Ehrenamt.

9. Gemeinschafts-, soziales und staats·bürgerliches Leben

Hier geht es um Ihr Leben als Mensch in verschiedenen Bereichen.

Zum Beispiel:

- Ihre Mitgliedschaft in Gruppen.
- Ihre Mitgliedschaft in Vereinen.
- In Ihrer Freizeit.
- In einer Religions·gemeinschaft.
- Und Ihr Mitmachen bei politischen Themen.

Leistungs·erbringer

Leistungs·erbringer sind Organisationen.

Die Organisationen erbringen Leistungen für Menschen.

Eine Leistung erbringen bedeutet: Man bietet eine Hilfe an.

Und es bedeutet auch: Ein Leistungs·erbringer muss sich um Ihre Hilfe kümmern.

Aber: Dafür müssen die Leistungs·erbringer vorher einen Auftrag bekommen.

Deswegen vergeben Leistungs·träger Aufträge an Leistungs·erbringer.

Das bedeutet bei der Eingliederungs·hilfe:

Das Amt vergibt Aufträge an Leistungs·erbringer.

Deshalb bekommen Sie Hilfe vom Leistungs·erbringer.

Leistungs·erbringer bieten zum Beispiel diese Hilfe an:

- Ambulant betreutes Wohnen.
- Tages·stätten.
- **Oder** Heiminterne Tages·struktur.

Leistungs·träger

Sie bekommen Eingliederungs·hilfe?

Dann haben Sie immer einen Leistungs·träger.

Und meistens ist Ihr Amt der Leistungs·träger für Sie.

Ihr Leistungs·träger bezahlt Ihre Hilfe.

Und Ihr Leistungs·träger sorgt für Ihre Hilfe.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Hilfe**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Legende

Man kennt eine Legende vielleicht aus dem Alltag.

Dort bedeutet es: Jemand ist ein sehr bekannter Mensch.

Oder es bedeutet auch: Jemand hat einen besonderen Status erreicht.

Oft erzählt man sich Geschichten über solche Legenden.

Aber: Beim BENi hat die Legende eine andere Bedeutung.

Eine Legende bedeutet hier: Es ist eine Übersicht.

In diesen Übersichten finden Sie eine Liste mit Informationen.

Die Informationen sollen beim Ausfüllen helfen.

Oder diese Informationen erklären Ihnen: Das ist damit gemeint.

Sie finden auf den Legenden vom BENi zum Beispiel:

- Informationen über mögliche Familien·stände.
- Erklärungen zu den ICD-Codes.
ICD-Codes sind Kategorien für Krankheiten.
- **Oder** Verweise zum angewandten Gesetz.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **ICD-Code**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Leistungs·berechtigte Person

Sie haben eine wesentliche Behinderung?

Dafür muss Ihre Behinderung länger als 6 Monate dauern.

Und Ihre Behinderung muss Ihre Teilhabe einschränken.

Oder eine wesentliche Behinderung ist bei Ihnen möglich?

Oder Sie haben mehrere Behinderungen?

Und diese verschiedenen Behinderungen
werden zu einer Behinderung zusammengefasst?

Dann können Sie für Eingliederungs·hilfe berechtigt sein.

Und man nennt Sie auch: leistungs·berechtigte Person.

Leistungs·berechtigten·gruppe

Sie sind eine leistungs·berechtigte Person?

Dann kann das Amt Sie in eine Leistungs·berechtigten·gruppe einteilen.

In einer Leistungs·berechtigten·gruppe haben die Menschen ähnliche Bedarfe.

Zum Beispiel: Sie brauchen ähnliche Hilfe.

Die Leistungs·berechtigten·gruppen helfen dem Leistungs·erbringer.

Damit kann der Leistungs·erbringer besser Ihre Hilfe planen.

Leit·ziel

Das Leit·ziel ist ein persönliches Ziel von Ihnen.

Ein Leit·ziel gehört zu Ihrem BENi.

Das Leit·ziel ist Ihr größtes Ziel.

Aber: Ihr Leit·ziel ist auch das schwierigste Ziel.

Die Rahmen·ziele bereiten Sie auf Ihr Leit·ziel vor.

Und die Ergebnis·ziele bereiten Sie auch auf Ihr Leit·ziel vor.

Sie möchten nämlich Ihr Leit·ziel erreichen.

Und die anderen Ziele helfen Ihnen dabei.

Ein Leit·ziel kann zum Beispiel so aussehen:

- Ich möchte alleine wohnen.
- Ich möchte wieder arbeiten gehen.
- **Oder** ich möchte ein Haustier haben.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Rahmen·ziel**.

Oder suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Ergebnis·ziel**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Letzter gewöhnlicher Aufenthalts·ort

Manche Menschen leben **nicht** in ihrer eigenen Wohnung.

Zum Beispiel:

- Die Menschen leben bei einem Familien·mitglied.
- Die Menschen leben bei einem Freund.
- **Oder** die Menschen leben an einem anderen Wohnort.

Dann braucht das Amt den letzten gewöhnlichen Aufenthalts·ort von den Menschen.

Der letzte gewöhnliche Aufenthalts·ort entscheidet darüber:

Welches Amt ist für Sie zuständig?

Das ist sehr wichtig für Ihr BENi.

Maßnahmen·planung

Das Amt schreibt Ihre Ziele im Bogen F4 auf.

Dann schickt das Amt den Bogen an den Leistungs·erbringer.

Den Bogen nennt man auch: Maßnahmen·planung.

Maßnahmen bedeuten hier auch: Hilfen.

Der Leistungs·erbringer hat jetzt einen Arbeits·auftrag.

Arbeits·auftrag bedeutet:

Der Leistungs·erbringer soll bei Ihren Zielen helfen.

Dafür muss der Leistungs·erbringer mit Ihnen zusammen Hilfen planen.

Und diese Hilfen muss der Leistungs·erbringer für Sie anbieten.

Sie haben mehrere Leistungs·erbringer?

Dann bekommen alle Leistungs·erbringer eine Kopie vom Bogen F4.

Und Sie bekommen auch eine Kopie vom Bogen F4.

So können Sie selbst prüfen:

Welche Ziele wurden mit mir zusammen entschieden?

Welcher Leistungs·erbringer kümmert sich um meine Hilfe?

Welche Maßnahmen hat der Leistungs·erbringer mit mir geplant?

Merk·zeichen

Sie haben einen Schwerbehinderten·ausweis?

Dann können Sie vielleicht Merk·zeichen bekommen.

- Merk·zeichen haben Buchstaben.
- Merk·zeichen sind ein Nachweis für eine Schwerbehinderung.
- Und Sie haben mit Merk·zeichen besondere Rechte.

Es gibt unterschiedliche Merk·zeichen.

Zum Beispiel:

- Merk·zeichen **G**
- Merk·zeichen **aG**
- Merk·zeichen **B**
- Merk·zeichen **H**
- Merk·zeichen **BI**
- Merk·zeichen **GL**
- Merk·zeichen **TBI**
- Merk·zeichen **RF**

Sie haben eines von den oben genannten Merk·zeichen?

Oder Sie haben ein anderes Merk·zeichen?

Dann können Sie einen Antrag stellen.

Sie können dann vielleicht einen Nachteils·ausgleich bekommen.

Nachteils·ausgleich ist ein anderes Wort für Entschädigung.

Aber: Oft ist ein Nachteils·ausgleich eine Ermäßigung.

Sie können zum Beispiel solche Ermäßigungen beantragen:

- Eine Ermäßigung bei der Kfz-Steuer.
Zum Beispiel: für Autos und Motorräder.
- Eine Ermäßigung vom Rundfunk·beitrag.
- **Oder** Sie können vielleicht kostenlos
im Öffentlichen Personen·nahverkehr fahren.

Sie suchen nach weiteren Informationen über Ermäßigungen?

Dann finden Sie diese auf der Internetseite vom [Landes·sozialamt](#).

Achtung: Diese Seite führt Sie aus unserem Leichte-Sprache-Angebot hinaus.

Person des Vertrauens

Eine Person des Vertrauens ist eine sehr wichtige Person für Sie.

Deswegen braucht das Amt manchmal Informationen darüber.

Zum Beispiel: Wie stehen Sie zu Ihrer Person des Vertrauens?

Ihre Person des Vertrauens ist vielleicht Ihre beste Freundin.

Oder Ihre Person des Vertrauens ist vielleicht Ihr bester Freund.

Wichtig:

In anderen Texten heißt Person des Vertrauens auch so:

Vertrauens·person.

Personensorge·berechtigter

Personensorge·berechtigter ist ein Thema aus dem Sorge·recht.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Sorge·recht**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Person mit einer Vollmacht für Sie

Eine Person mit einer Vollmacht für Sie heißt auch: Bevollmächtigter.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Bevollmächtigter**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Persönliches Budget

Bei Ihrer Bedarfs·ermittlung geht es um Ihre Hilfe.

Das bedeutet: Welche Hilfe sollen Sie bekommen?

Zum Beispiel:

- Sie sollen Hilfe aus dem BENi bekommen.
- Sie sollen in einem Wohnheim wohnen.
- **Oder** Sie beantragen ein Persönliches Budget.

Ein Persönliches Budget ist eine Art von Hilfe.

Persönliches Budget bedeutet: Sie bekommen Geld vom Amt.

Aber: Dafür bekommen Sie **keine** andere Hilfe mehr.

Zum Beispiel:

Sie brauchen Assistenz in Ihrer eigenen Wohnung?

Und Sie bekommen ein Persönliches Budget?

Dann müssen Sie sich selbst um die Assistenz
in Ihrer eigenen Wohnung kümmern.

Und Sie müssen die Assistenz auch selbst bezahlen.

Achtung: Sie müssen ein Persönliches Budget immer beantragen.

Pflege·grad

Manche Menschen haben einen Pflege·grad.

Ein Pflege·grad sagt aus: So groß ist Ihr Bedarf in der Pflege.

Und mit dem Pflege·grad kann man Ihren Bedarf richtig einteilen.

Der Pflege·grad kann unterschiedlich hoch sein.

Es gibt insgesamt 5 Pflege·grade.

Der kleinste mögliche Pflege·grad ist 1.

Und der höchste mögliche Pflege·grad ist 5.

Sie können also folgende Pflege·grade haben:

- Pflege·grad 1.
- Pflege·grad 2.
- Pflege·grad 3.
- Pflege·grad 4.
- Pflege·grad 5.

Sie haben einen Pflege·grad?

Dann können Sie vielleicht Pflege·leistungen beantragen.

Und danach muss die Pflege·kasse Ihre Pflege·leistungen bezahlen.

Pflege·kasse

Eine Kranken·versicherung ist eine Versicherung.

Sie können bei einer Kranken·kasse Mitglied werden.

Danach bezahlen Sie Geld für Ihre Kranken·versicherung.

Oder Ihre Familie bezahlt Geld für Ihre Kranken·versicherung.

Oder das Amt bezahlt Geld für Ihre Kranken·versicherung.

Und deswegen hilft Ihnen die Kranken·versicherung.

Zum Beispiel:

Die Kranken·versicherung bezahlt Ihnen Medikamente.

Oder die Kranken·versicherung bezahlt die Kosten beim Arzt.

Dadurch sind Sie bei Krankheit abgesichert.

Aber: Zu einer Kranken·versicherung gehört oft auch eine Pflege·kasse dazu.

Eine Pflege·kasse ist eine selbständige Organisation.

Und die Organisation gehört trotzdem zu einer Kranken·kasse dazu.

Wichtig: Pflege·kassen haben eine eigene Aufgabe.

Die Pflege·kassen helfen Ihnen in einem Pflege·fall.

Und die Pflege·kassen bezahlen die Pflege.

Oder die Pflege·kassen bezahlen andere Hilfe aus der Pflege.

Pflegschaft

Manchmal wohnt ein Kind **nicht** mit seinen Eltern zusammen.

Dann wohnt ein Kind vielleicht in einer Pflege·familie.

Das bedeutet: Die Pflege·familie hat dann eine Pflegschaft.

Und diese Pflegschaft ist für ein Kind.

Die Pflege·eltern bekommen einen Teil vom Sorge·recht.

Und die Pflege·eltern entscheiden zusammen mit dem Vormund.

Meistens geht es bei einer Pflegschaft um diese Entscheidungen:

- Soll das Kind an einem Klassen·ausflug teilnehmen?
- Soll das Kind zum Arzt gehen?
- **Oder** darf das Kind Freunde besuchen?

Diese Informationen sind für das BENi wichtig.

So weiß das Amt immer: Wer ist die Ansprechperson für das Kind?

Und mit wem muss man eine Entscheidung für das Kind besprechen?

Rahmen·ziel

Das Rahmen·ziel ist ein persönliches Ziel von Ihnen.

Ein Rahmen·ziel gehört zu Ihrem BENi.

Das Rahmen·ziel ist ein Etappen·ziel.

Sie können mehrere Rahmen·ziele haben.

Über den Rahmen·zielen steht das Leit·ziel.

Unter dem Rahmen·ziel stehen Ergebnis·ziele.

Die Ergebnis·ziele gehören immer nur zu einem Rahmen·ziel.

Sie möchten Ihre Rahmen·ziele erreichen.

Die Rahmen·ziele bereiten Sie auf Ihr Leit·ziel vor.

Und Sie sollen Ihr Rahmen·ziel bis zu einem bestimmten Datum erreichen können.

Ein Rahmen·ziel kann zum Beispiel so aussehen:

- Ich kümmere mich täglich um meine Körper·hygiene.
- Ich versorge mich selbst.
- Ich halte mein Zimmer sauber.

Wichtig:

In anderen Texten heißt **Rahmen·ziel** auch so: **RZ**.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Leit·ziel**.

Oder Sie suchen in dieser Wörter·liste nach **Ergebnis·ziel**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Schulden

Manche Menschen haben ein Vermögen.

Das bedeutet: Diese Menschen besitzen Geld.

Oder diese Menschen besitzen vielleicht andere Dinge.

Aber: Es gibt auch das Gegenteil.

Das nennt man: Schulden.

Man kann anderen Menschen Geld schulden.

Oder man schuldet einer Bank Geld.

Oder man schuldet einem Verkäufer Geld.

Man kann zum Beispiel so Schulden machen:

- Man leihst sich Geld von einem Menschen.
- Man leihst sich Geld von einer Bank.
- Man kauft Dinge im Internet.

Und man kann die Dinge **nicht** zurückbezahlen.

Vielleicht hat sich etwas beim Einkommen verändert.

Oder vielleicht hat man zu viel Geld ausgegeben.

Dann hat man Schulden.

Wichtig: Sie schulden einem Verkäufer Geld?

Oder Sie schulden einer Bank Geld?

Dann können Ihre Schulden immer größer werden.

Oft müssen Sie für Ihre Schulden auch Gebühren bezahlen.

Man nennt diese Gebühren auch: Zinsen.

Deswegen sollte man seine Schulden immer schnell zurückbezahlen.

Sind Ihre Schulden sehr groß?

Dann suchen Sie sich Hilfe dafür.

Es gibt viele Angebote für eine Beratung.

Suchen Sie in dieser Wörter-liste nach **Einkommen**.

Oder suchen Sie in dieser Wörter-liste nach **Vermögen**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Selbsthilfe und andere Hilfen

Manche Hilfen gehören **nicht** zur Eingliederungshilfe.

Zum Beispiel:

Selbsthilfe.

Und andere Hilfen.

Bei der Selbsthilfe besuchen Sie vielleicht eine Selbsthilfe-gruppe.

In Selbsthilfe-gruppen treffen Sie sich mit anderen Menschen.

- Dort sind Menschen mit ähnlichen Sorgen.
- Dort sind Menschen mit ähnlichen Problemen.
- Und die Menschen helfen sich dort gegenseitig.
- So kann man vielleicht zusammen Probleme lösen.

Bei anderen Hilfen bekommen Sie meistens eine Beratung.

Andere Hilfen sind zum Beispiel:

- Sucht-beratung.
- Mobilitäts-beratung.
- Und Sozial-hilfen.

Schwerbehinderten·ausweis

Sie haben eine Schwerbehinderung?

Dann können Sie einen Schwerbehinderten·ausweis beantragen.

Ein Schwerbehinderten·ausweis ist ein Nachweis
über Ihre Behinderung.

Sie können durch den Schwerbehinderten·ausweis besondere Rechte
bekommen.

Zum Beispiel:

- Eine Ermäßigung bei der Steuer.
- Parken auf Behinderten·parkplätzen.
- **Oder** Sie können Hilfe bei der Wohnungs·suche bekommen.

Sie können den Schwerbehinderten·ausweis
beim Landes·sozialamt beantragen.

Schwerbehinderten-recht

Das Schwerbehinderten-recht ist ein Sozial-recht.

Und das Schwerbehinderten-recht ist im Sozial-gesetzbuch 9 geregelt.

Dort steht zum Beispiel:

Ab welchem Grad der Behinderung hat man
eine Schwerbehinderung?

Und welche Rechte hat man durch eine Schwerbehinderung?

Das Sozialgesetz-buch 9 legt fest:

Für eine Schwerbehinderung braucht man
einen Grad der Behinderung von 50.

Sie haben eine Schwerbehinderung?

Dann können Sie verschiedene Nachteils-ausgleiche beantragen.

Nachteils-ausgleich ist ein anderes Wort für: Entschädigung.

Ihre Merk-zeichen im Schwerbehinderten-ausweis entscheiden darüber:

Welchen Nachteils-ausgleich können Sie bekommen?

Suchen Sie in dieser Wörter-liste nach **Grad der Behinderung**.

Oder suchen Sie in dieser Wörter-liste nach **Merk-zeichen**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

SMART-Ziele

Im BENi sind Ihre persönlichen Ziele sehr wichtig.

Aber: Sie sollen Ihre Ziele auch schaffen können.

Deshalb gibt es im BENi Merkmale für solche Ziele.

Diese Ziele heißen SMART-Ziele

SMART ist eine Abkürzung.

Und SMART legt verschiedene Bedingungen für Ziele fest.

Die einzelnen Buchstaben in der Abkürzung

stehen für unterschiedliche Dinge.

SMART bedeutet:

spezifisch: Das Ziel soll klar formuliert werden.

Und das Ziel soll genau formuliert werden.

messbar: Man soll eindeutig prüfen können:

Haben Sie das Ziel erreicht?

Dafür müssen die Ergebnisse vom Ziel messbar sein.

Und das Ziel soll genau formuliert werden.

attraktiv: Sie sollen das Ziel gut finden.

Und Sie sollen das Ziel passend finden.

realistisch: Sie sollen das Ziel erreichen können.
 Und Sie sollen das Ziel allein schaffen können.

terminiert: Sie sollen das Ziel bis zu einem
 abgesprochenen Datum erreichen.

Die SMART-Merkmale sind sehr wichtig für BENi.

Ihre Ziele für BENi müssen SMART sein.

Das bedeutet: Sie brauchen die SMART-Merkmale für Ihre Ziele.

Ihre Ziele passen **nicht** zu den SMART-Merkmale?

Dann reichen Ihre Ziele noch **nicht** für das BENi.

Und Ihre Ziele sind noch **nicht** klar genug.

Aber: Man kann Ihre Ziele an den SMART-Merkmale anpassen.

Sie haben dann klare Ziele.

Man kann damit einfach prüfen: Haben Sie Ihr Ziel erreicht?

Und Ihre Ziele passen so gut zum BENi.

Sorge·recht

Eltern kümmern sich um ihre Kinder.

Aber: Eltern haben auch ein Sorge·recht.

Sorge·recht bedeutet: Eltern haben Rechte für ihre Kinder.

Und Sorge·recht bedeutet auch: Eltern haben Pflichten für ihre Kinder.

Eltern haben das Sorge·recht gemeinsam.

Aber: Es kann auch ein Eltern·teil ein alleiniges Sorge·recht haben.

Hat ein Eltern·teil ein alleiniges Sorge·recht?

Dann hat das zuständige Familien·gericht vorher über das Sorge·recht entschieden.

Zum Sorge·recht gehören 2 Teile:

- Personen·sorge.

Eltern müssen sich um ihre Kinder kümmern.

- Und Vermögens·sorge.

Eltern kümmern sich auch darum:

Das gehört den Kindern.

Eltern kümmern sich in der Personen·sorge um:

- Die Pflege von den Kindern.
- Die Aufsicht über die Kinder.
- Die Erziehung von den Kindern.
- Und Eltern entscheiden: Dort leben die Kinder.

Zum Beispiel: Der Wohnort.

Die Eltern kümmern sich auch um die Vermögens·sorge:

Zum Beispiel:

- Das Vermögen von den Kindern schützen.
- Und das Vermögen von den Kindern vergrößern.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Vermögen**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Sorge·rechts·übertragung

Es gibt 3 Arten von Sorge·rechts·übertragung.

- Eltern entscheiden sich für ein alleiniges Sorge·recht.
- Ein Familien·gericht entscheidet über ein alleiniges Sorge·recht.
- **Oder** ein Familien·gericht entscheidet über eine Vormundschaft.

1. Die Elternteile entscheiden für ihr Kind

Manchmal entscheiden die Eltern sich für ein alleiniges Sorge·recht.

Die Eltern entscheiden also selbst:

Welches Elternteil soll das alleinige Sorge·recht für das Kind haben?

Zum Beispiel:

Die Elternteile wohnen weit auseinander.

Aber: Beim gemeinsamen Sorgerecht müssen beide für das Kind entscheiden.

Dafür braucht man vielleicht Dokumente von beiden Eltern.

Und manchmal dauert dann eine Entscheidung für das Kind länger.

Beim alleinigen Sorgerecht kann auch nur ein Elternteil für das Kind entscheiden.

Manche Eltern sparen so Zeit bei den Entscheidungen.

2. Das Familiengericht entscheidet über das Sorgerecht

Manchmal können **nicht** beide Eltern das Sorgerecht für ein Kind haben.

Zum Beispiel:

- Ein Elternteil darf das Sorgerecht **nicht** mehr haben.
Das nennt man auch: Das Sorgerecht wird entzogen.
- **Oder** ein Elternteil lebt vielleicht **nicht** mehr.
- **Oder** ein Elternteil ist unbekannt.

Dann entscheidet ein Familiengericht:

Ein Elternteil soll das Sorgerecht allein haben.

Damit kann das Elternteil allein für das Kind entscheiden.

3. Das Familien-gericht entscheidet über die Vormundschaft

Manchmal dürfen beide Eltern **kein** Sorge-recht mehr für ihr Kind haben.

Dann entscheidet ein Familien-gericht:

Ein Vormund soll das Sorge-recht für das Kind haben.

Damit kann der Vormund für das Kind entscheiden.

Suchen Sie in dieser Wörter-liste nach **Sorge-recht**.

Oder Sie suchen in dieser Wörter-liste nach **Vormundschaft**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Sozial-hilfe

Sie haben **nicht** genug eigenes Einkommen?

Oder Sie sind **nicht** erwerbsfähig?

Das bedeutet: Sie können **nicht** arbeiten?

Dann können Sie Sozial-hilfe beim Amt beantragen.

Sozial-hilfe kann Ihnen bei Ihrem Lebens-unterhalt helfen.

Es gibt verschiedene Arten von Sozial·hilfe.

Zum Beispiel:

- Hilfe zum Lebens·unterhalt.
- Grundsicherung im Alter.
- Und Grundsicherung bei Erwerbs·minderung.

Wichtig: Sozial·hilfe ist **keine** Eingliederungs·hilfe.

Eingliederungs·hilfe ist für Menschen mit Behinderung.

Aber: Alle Menschen können Sozial·hilfe beantragen.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Einkommen**.

Oder suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Eingliederungs·hilfe**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Sozial·medizinische Stellung·nahme

Eine **Sozial·medizinische Stellung·nahme** nennt man kurz: **SMS**.

Ärzte schreiben die SMS für Sie.

Und die SMS ist für Ihr BENi wichtig.

In Ihrer SMS stehen zum Beispiel:

- Diagnosen von Ihnen.
- Befunde von Ihnen.
- Und Informationen über Ihre gesundheitliche Situation.

Damit kann das Amt besser Hilfe für Sie planen.

Das Amt weiß dann zum Beispiel:

Welche Arbeit können Sie machen?

Welche Krankheit haben Sie?

Und welche Behinderung haben Sie?

Damit kann das Amt besser entscheiden:

Welcher Leistungs·erbringer soll sich um Ihre Hilfe kümmern?

Statistische Zwecke

Sie haben Ihre Daten beim BENi angegeben?

Dann verarbeitet das Amt Ihre Daten.

Aber: Das Amt nutzt die Daten auch für statistische Zwecke.

Statistische Zwecke bedeutet: Man untersucht Ihre Daten.

Und man nutzt die Ergebnisse für die weitere Planung.

Zum Beispiel:

- Man prüft: Wie viele Menschen haben Hilfe bekommen?
- Man wertet aus: Welche Menschen haben eine bestimmte Hilfe bekommen?
- Man schätzt: Wie viele Menschen brauchen in Zukunft eine bestimmte Hilfe?
- Und man plant: Wie viel Geld braucht man für die Hilfe?

Sie möchten mehr über den Schutz von Ihren Daten wissen?

Suchen Sie in dieser Wörter-liste nach **DSGVO**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Taschen·geld

Sie wohnen in einem Wohnheim?

Dann bekommt Ihr Wohnheim das Geld für Ihre Hilfe.

Und das Amt muss Ihnen ein Taschen·geld bezahlen.

Taschen·geld ist ein anderes Wort für: **Barmittel**.

Das Amt muss Sie darüber beraten:

Wie viel Taschen·geld können Sie bekommen?

Sie können über dieses Taschen·geld selbst entscheiden.

Tages·stätte

Eine Tages·stätte ist ein Hilfs·angebot für Menschen mit Behinderung.

Man nennt Tages·stätten auch: Tages·förder·stätten.

Menschen mit Behinderung können Tages·stätten besuchen.

Und die Tages·stätten möchten Ihre Fähigkeiten für den Alltag fördern.

Zum Beispiel:

- Sie können an etwas arbeiten.
- Sie können etwas dazulernen.
- Sie können Aufgaben erledigen.
- Sie können Ihre Stärken einsetzen.
- Sie können selbstständiger werden.
- Und Sie können sich dort weiterentwickeln.

So können Sie vielleicht besser Ihren Alltag schaffen.

Teilhabe·beeinträchtigung

Einige Menschen haben eine Teilhabe·beeinträchtigung.

Das bedeutet: Diese Menschen können **nicht** immer selbstständig in der Gesellschaft teilnehmen.

Die Gesellschaft ist **nicht** immer gut auf alle Menschen vorbereitet.

Zum Beispiel:

- Manchmal gibt es nur Treppen.
- Manche Orte sind schwer alleine zu erreichen.
- Manchmal kann man Informationen **nicht** finden.
- **Oder** man kann die Informationen **nicht** verstehen.

Das sind Barrieren für manche Menschen.

Barriere bedeutet: Man kommt ohne Hilfe **nicht** weiter.

Und Menschen brauchen dann Hilfe für die Barriere.

Eine Teilhabe·beeinträchtigung ist ähnlich wie eine Barriere.

Aber: Eine Teilhabe·beeinträchtigung ist mehr als eine Barriere.

Teilhabe·beeinträchtigungen können in allen Lebens·bereichen vorkommen.

Und jeder Mensch kann unterschiedliche Teilhabe·beeinträchtigungen haben.

Wichtig: Manchmal nennt man Teilhabe·beeinträchtigungen auch Teilhabe·einschränkungen.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Lebens·bereiche**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Teilhabe·plan

Sie möchten Hilfen für Ihre Teilhabe bekommen?

Dann brauchen Sie vielleicht einen Teilhabe·plan.

Dann müssen sich Reha·träger darum kümmern.

Und die Reha·träger bezahlen Ihre Hilfen.

In Ihrem Teilhabe·plan steht zum Beispiel:

- Welche Ziele haben Sie?
- Welche Hilfe sollen Sie bekommen?
- Welcher Leistungs·erbringer kümmert sich um Ihre Hilfe?
- Welche Hilfe brauchen Sie noch?
- Brauchen Sie noch andere Hilfe?
- Und wer bezahlt Ihnen die Hilfe?

Wichtig: Manchmal nennt man den Teilhabe·plan auch:

Teilhabe·plan·verfahren.

Teilhabe·plan·konferenz

Es wird ein Teilhabe·plan·verfahren für Sie durchgeführt?

Dann kann eine Teilhabe·plan·konferenz für Sie durchgeführt werden.

Man kann in einer Teilhabe·plan·konferenz verschiedene Fragen klären.

Deswegen können manche Beteiligten an Ihrem BENi eine Teilhabe·plan·konferenz vorschlagen.

Zum Beispiel:

- Sie als leistungsberechtigte Person.
- Ihre Rehabilitations·träger.
- Und das Job·center.

Bei einer Teilhabe·plan·konferenz sollen Lösungen gefunden werden.

Zum Beispiel:

- Sie haben besondere Wünsche an Ihr BENi.
- Es gibt unterschiedliche Meinungen über Ihre Hilfe.
- Welcher Rehabilitations·träger soll welche Hilfe bezahlen?
- **Oder** mehrere Leistungs·erbringer sollen sich um Ihre Hilfe kümmern.

Träger der Eingliederungs·hilfe

Das Amt ist ein Träger der Eingliederungs·hilfe.

Und das Amt ist für die Eingliederungs·hilfe verantwortlich.

Das bedeutet:

Das Amt bezahlt für Ihre Eingliederungs·hilfe.

Und das Amt plant Ihre Eingliederungs·hilfe.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Amt**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Unterbringungs·beschluss

Ein Beschluss ist eine Entscheidung.

Manchmal gibt es Gerichts·beschlüsse gegen die Freiheit von einem Menschen.

Ein Unterbringungs·beschluss ist ein Gerichts·beschluss.

Und der Unterbringungs·beschluss beschränkt die Freiheit von einem Menschen.

Zum Beispiel:

Man darf gegen den eigenen Willen
in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht werden.

Oft gelten Unterbringungs·beschlüsse für 1 Jahr lang.

Deshalb ändert sich manchmal etwas daran.

Es gibt einen Unterbringungs·beschluss gegen Sie?

Und in Ihrem Unterbringungs·beschluss hat sich etwas geändert?

Dann möchte das Amt für das BENi wissen: Was hat sich geändert?

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach
freiheitsentziehende Maßnahmen.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Unterstützung

Sie haben eine Behinderung?

Dann können Sie Unterstützung vom Amt bekommen.

Ein anderes Wort für Unterstützung ist: Hilfe.

Es gibt unterschiedliche Hilfen.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Hilfe**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Vermögen

Vermögen bedeutet: Diese Dinge gehören Ihnen.

Und man kann den Wert von diesen Dingen in Geld umrechnen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Autos.
- Bargeld
- Grundstücke.
- Und Lebensversicherungen.

Sie haben ein großes Vermögen?

Dann kann Ihr Vermögen vielleicht auf Ihr BENi angerechnet werden.

Und Sie müssen dann einen Teil von Ihrer Hilfe selbst bezahlen.

Vermögens·pflegschaft

Die Vermögens·pflegschaft bedeutet auch: Vermögens·sorge.

Und die Vermögens·sorge gehört zum Sorge·recht dazu.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Sorge·recht**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Verwaltungs·akt

Der Verwaltungs·akt ist ein rechtlicher Vorgang.

Diese Vorgänge finden in Ämtern statt.

Ein Verwaltungs·akt bedeutet: Etwas wird festgelegt.

Und man nennt es auch: Entscheidung.

Ein Verwaltungs·akt ist zum Beispiel:

Ein Bescheid.

Dort stehen Ihre Rechte.

Und dort stehen Ihre Pflichten.

Vorleistung

Das Amt erstellt einen Gesamt·plan für Sie.

Aber manchmal bemerkt das Amt während dem BENi:

Das Amt ist **nicht** für Sie zuständig.

Das bedeutet zum Beispiel:

Das Amt muss Ihnen **keine** Hilfe geben.

Ein anderer Reha·träger soll Ihnen Hilfe geben.

Aber: Sie müssen **keinen** neuen Antrag stellen.

Das Amt übernimmt trotzdem Ihre Hilfe.

Danach leitet das Amt Ihr BENi
an den zuständigen Reha·träger weiter.

Später holt sich das Amt das Geld wieder vom Reha·träger zurück.

Vorleistung bedeutet also: Es ist eine vorher gezahlte Leistung.

Das funktioniert so:

Das Amt bezahlt Ihre Hilfe zuerst.

So müssen Sie **nicht** auf Ihre Hilfe warten.

Und Sie bekommen Ihre Hilfe trotzdem.

Danach bekommt Ihr Reha·träger eine Rechnung vom Amt.

Aber: Sie müssen sich **nicht** darum kümmern.

Das Amt schreibt eine Rechnung für Ihren Reha·träger.

Und der Reha·träger bezahlt danach Ihre Leistung.

Vormundschaft

Manche Eltern haben ihre Kinder vernachlässigt.

Zum Beispiel:

- Die Eltern haben Ihren Kindern **kein** Essen gegeben.
- Die Eltern haben ihre Kinder geschlagen.
- **Oder** die Eltern haben ihre Kinder misshandelt.

Dann entscheidet ein Familien-gericht:

Die Eltern verlieren ihr Sorge-recht.

Und das Familien-gericht entscheidet:

Jemand soll die Vormundschaft für das Kind übernehmen.

Deshalb haben manche Kinder einen Vormund.

Vormunde sind zum Beispiel:

- Ein Beruflicher Vormund.
Das sind zum Beispiel: Betreuungs-vereine.
- **Oder** ein Ehrenamtlicher Vormund.
Paten-onkel und Paten-tanten
- **Oder** nähere Verwandte.

Das Kind hat einen Vormund?

Dann darf diese Person Entscheidungen für das Kind treffen.

Aber: Diese Entscheidungen müssen zu den Wünschen vom Kind passen.

Und die Entscheidungen müssen zu den Vorlieben vom Kind passen.

Vorlieben sind zum Beispiel:

Das Kind macht diese Dinge gern.

Oder das Kind freut sich auf diese Dinge.

Die Vormundschaft kommt in diesen Bereichen vor:

Zum Beispiel:

- Die Personen·sorge.
- Und die Vermögens·sorge.

Das bedeutet: Ein Vormund übernimmt die Aufgaben von den Eltern.

Dazu zählen:

- Die Rechte
- Und die Pflichten.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Sorge·recht**.

Oder suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Rechtliche Betreuung**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Wechsel·wirkungen

Eine Wechsel·wirkung bedeutet: Etwas beeinflusst eine andere Sache.

Das bedeutet: Sie haben vielleicht eine Behinderung?

Dann beeinflusst Ihre Behinderung zum Beispiel:

Wie gut können Sie damit etwas selbst machen?

Oder was gelingt Ihnen **nicht** so gut?

Diese Informationen über Wechsel·wirkungen sind für Ihr BENi wichtig.

Die Wechsel·wirkungen können sich auf Ihre Bedarfe auswirken.

Und das Ergebnis von Ihrer Bedarfs·ermittlung
kann sich vielleicht ändern.

Sie haben Wechsel·wirkungen in Ihrem Alltag?

Dann braucht das Amt diese Informationen für Ihre Bedarfs·ermittlung.

Nur so kann das Amt über passende Hilfe für Sie entscheiden.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach:

- **Aktivität und Teilhabe.**
- **Behinderung.**
- **Oder Bedarfs·ermittlung.**

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Weiterleitung

Bei jedem BENi wird gleich am Anfang geprüft:

Wer ist für Ihre Hilfe zuständig?

Oft ist Ihr Amt zuständig.

Aber: Manchmal sind andere Leistungsträger für Sie zuständig.

Deshalb muss man Ihre Unterlagen vielleicht zur passenden Stelle weiterleiten.

Dann kann die passende Stelle sich um Ihre Hilfe kümmern.

Wesentliche Behinderung

Das Amt muss für Ihr BENi prüfen:

Haben Sie eine wesentliche Behinderung?

Suchen Sie in dieser Wörterliste nach **Behinderung**.

Oder suchen Sie in dieser Wörterliste nach **Beeinträchtigung**.

Dort finden Sie weitere Informationen über diese Themen.

Wirkungs-kontrolle

Zu jedem BENi gehört auch eine Wirkungs-kontrolle.

Das Amt muss die Wirkungs-kontrolle innerhalb von 2 Jahren machen.

Eine Wirkungs-kontrolle vom BENi soll die Frage beantworten:

Hat die Hilfe für Sie gewirkt?

Dabei prüft das Amt zum Beispiel:

Was haben Sie mit Ihren Hilfen erreicht?

Und haben Sie damit Ihre gewünschten Ziele erreicht?

Und das Amt prüft auch:

Soll Ihr BENi so weitergehen?

Beim BENi gibt es dafür die Bögen F5.

Es gibt insgesamt 3 verschiedene Bögen F5.

Damit sammelt das Amt Informationen über Ihre Hilfe.

Und diese Bögen sind für alle Beteiligten von Ihrem BENi.

Die Bögen sind für diese Beteiligten:

- Sie als leistungs-berechtigte Person.
- Ihr Leistungs-erbringer.
- Und Ihr Leistungs-träger.

Zahlen·code

Im Bogen F2 B schreibt das Amt Informationen über Ihre Lebens·bereiche auf.

Ein Bogen ist ein anderes Wort für ein Formular.

Mit einem Bogen sammelt das Amt Informationen über Sie.

Das Amt prüft: Haben Sie Probleme in den 9 Lebens·bereichen?

Und das Amt schreibt auf: So groß sind die Probleme.

Dafür benutzt das Amt einen Zahlen·code.

Das bedeuten die Zahlen aus dem Zahlen·code:

- 0: Es gibt **kein** Problem.
- 1: Es gibt ein leichtes Problem.
- 2: Es gibt ein etwas größeres Problem.
- 3: Es gibt ein großes Problem.
- 4: Es gibt ein sehr großes Problem.
- 8: Der Zahlen·code kann das Problem **nicht** beschreiben.
- 9: Der Zahlen·code passt **nicht** für Ihr Problem.

Ziel·auswertung

Sie bekommen Eingliederungs·hilfe?

Dann haben Sie ein BENi mitgemacht.

Die Ziele aus Ihrem BENi müssen immer wieder ausgewertet werden.

Und die Ziele werden spätestens nach 2 Jahren ausgewertet.

Ziele auswerten bedeutet: Man prüft Ihre Ziele.

Und man entscheidet: Soll es so weitergehen?

Zum Beispiel:

Haben Sie Ihre Ziele erreicht?

Was hat Ihnen dabei geholfen?

Was hat Ihnen **nicht** geholfen?

Hat sich bei Ihnen etwas geändert?

Oder soll sich etwas bei Ihnen ändern?

Zum Beispiel:

- Sie brauchen eine andere Hilfe.
- Sie brauchen mehr Hilfe.
- Sie brauchen weniger Hilfe.
- **Oder** ein anderer Leistungs·erbringer soll Ihnen helfen.

Dann muss man Ihre Ziele schon früher auswerten.

Das passiert auf Ihren Bögen F5.

Ein Bogen ist ein anderes Wort für ein Formular.

Wer macht die Auswertung von Ihren Zielen?

- Sie als leistungs·berechtigte Person.
- Ihr Leistungs·erbringer.
- Und Ihr Leistungs·träger.

Ziel·planung

Zu einem BENi gehört auch eine Ziel·planung.

Das bedeutet: Sie müssen für Ihr BENi Ziele planen.

Dabei schreibt man auf:

Welche Wünsche haben Sie?

Oder was brauchen Sie?

Ihre Ziele sind an die SMART-Merkmale angepasst.

Ihre Ziele gehören zu den 9 Lebens·bereichen.

Und Sie möchten Ihre Ziele erreichen.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **SMART-Ziele**.

Oder Sie suchen in dieser Wörter·liste nach **Lebens·bereiche**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Ziel-überprüfung

Sie bekommen Eingliederungs-hilfe?

Dann haben Sie ein BENi mitgemacht.

Man muss die Ziele aus Ihrem BENi immer wieder überprüfen.

Wichtig: Man nennt eine Ziel-überprüfung auch: Ziel-auswertung.

Suchen Sie in dieser Wörter-liste nach **Ziel-auswertung**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Zuständige Kommune

Ihr Amt befindet sich in einer Kommune.

Und Sie wohnen in dieser Kommune.

Eine Kommune ist ein kleines Gebiet in jedem Bundes-land.

Und die Kommune verwaltet dieses Gebiet.

Kommunen sind zum Beispiel:

- Landkreise.
- Städte.
- Und Gemeinden.

Ihre zuständige Kommune ist die Verwaltung aus Ihrem Gebiet.

Sie möchten wissen: Welche Kommune ist für mich zuständig?

Dann können Sie überlegen: Was ist in Ihrer Nähe?

Zum Beispiel:

- In welchem Landkreis wohnen Sie?
- In welcher Stadt wohnen Sie?
- **Oder** zu welcher Gemeinde gehört Ihr Wohnort?

Wir haben diesen Text für Sie in Leichte Sprache übersetzt:



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

Leitung und Übersetzung: Michael-Daniel Dancu

Übersetzung: Simone Weikert

E-Mail: barrierefreiheit@ls.niedersachsen.de



Wir haben diesen Text in Leichter Sprache für Sie geprüft:

LEBENS HILFE
Braunschweig The logo consists of the word "Lebenshilfe" in a bold, sans-serif font, with "Braunschweig" in a smaller font below it. To the right is a blue circular logo with a stylized white "L" shape.

**Zielgruppen-
geprüft ✓**